

Vereinbarung

über die 13. Fortschreibung der Durchführungsbestimmung zu § 11 Absatz 1 des Vertrages nach § 12 Absatz 4 Satz 2 TPG für das Jahr 2013 (ET-Budget 2013)

zwischen

der Stichting Eurotransplant International Foundation, Leiden (NL)

– im Folgenden ET genannt –

und

der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Berlin

– im Folgenden DKG genannt –

und

der Bundesärztekammer, Berlin

– im Folgenden BÄK genannt –

sowie

dem GKV-Spitzenverband, Berlin

– im Folgenden GKV-Spitzenverband genannt –

im Einvernehmen mit

dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V., Köln

– im Folgenden PKV genannt –

13. Fortschreibung der Durchführungsbestimmung zu § 11 Absatz 1 des Vertrages nach § 12 Absatz 4 Satz 2 TPG für das Jahr 2013 (ET-Budget 2013)

13. Fortschreibung

der Durchführungsbestimmung zu § 11 Absatz 1 des Vertrages nach § 12 Absatz 4 Satz 2 TPG für das Jahr 2013

1. Für das Jahr 2013 werden insgesamt 6 954 Registrierungsfälle unterstellt.
2. Der Zahlbetrag der **Registrierungspauschale** in Höhe von **622,00 Euro** ergibt sich aus folgenden Budgetanteilen (Gesamtbetrag kaufmännisch abgerundet):

Das Budget besteht aus einem **Basisbudget** zur Finanzierung aller länderübergreifenden Aufgaben und einem **Länderbudget** zur Finanzierung von länderspezifischen Aufgaben.

Auf **Deutschland** entfällt der folgende Budgetanteil:

2.1.	Basisbudget:	3 581 742 Euro
2.2	Länderbudget:	955 302 Euro
2.3	Fallzahlausgleich für das Jahr 2010	- 210 488 Euro
	Summe	<u>4 326 596 Euro</u>

Registrierungspauschale bei 6 954 Registrierungsfällen **622,17 Euro**

3. Bei Überschreitung der Fallzahl von 6 954 Registrierungsfällen werden **100 %** der Mehrerlöse durch ET an die Kostenträger erstattet.

Bei Unterschreitung der Fallzahlen von 6.954 Registrierungsfällen werden **100 %** der Mindererlöse durch die Kostenträger an ET erstattet.

13. Fortschreibung der Durchführungsbestimmung zu § 11 Absatz 1 des Vertrages nach § 12 Absatz 4 Satz 2 TPG für das Jahr 2013 (ET-Budget 2013)

4. Angesichts der prognostizierten Inflationsraten und Lohnkostensteigerungen in Deutschland und in den Niederlanden wird das Gesamtbudget wie folgt gesteigert:

Die Personalkosten werden entsprechend des CPB-Index (Netherlands Bureau for Economic Policy Analysis) um 2,25 % angehoben, die Sachkosten steigen entsprechend des CPB-Index um 2,00 %.

ET wird für die zukünftigen Budgetverhandlungen weiterhin bezüglich der in den Niederlanden prognostizierten Inflationsrate und Lohnkostensteigerung unaufgefordert gesicherte Daten des niederländischen „Centraal Bureau voor de Statistiek“ (CBS) oder einer vergleichbaren Institution, z. B. das Netherlands Bureau for Economic Policy Analysis (CPB), im Vorfeld der Verhandlungen vorlegen, die den Vertragspartnern ein Nachvollziehen der Entwicklungen in den Niederlanden ermöglicht. Unabhängig hiervon behalten sich die Auftraggeber vor, einen Inflationsausgleich sowie eine Anpassung an die Lohnkostensteigerung unter Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse, der finanziellen Lage bei den gesetzlichen Krankenkassen und etwaiger gesetzlicher Rahmenvorgaben vorzunehmen.

5. Für das Budgetjahr 2013 wird das gesamte ET-Basisbudget einmalig um 425 000 Euro zum Abbau der allgemeinen Rücklage gesenkt.
6. Im Länderbudget werden alle Kosten ausgewiesen, die nicht von allen Mitgliedsländern gemeinsam getragen werden. Es enthält auch die Personalkosten für HU- und NSE-Auditverfahren, die sich auf den bei ET entstehenden Verwaltungsaufwand durch die HU- und NSE-Auditverfahren beziehen. Die angesetzten Personalkosten für HU-Auditverfahren in Höhe von 193 321 Euro (inkl. Versicherung) decken die Bearbeitung von 2 500 bis 8 000 HU-Anfragen für alle Organe ab.
7. Die Kosten des im Jahr 2011 angestoßenen Projekts „Einführung des Lung Allocation Score (LAS)“ sind in das deutsche Länderbudget eingegangen. Für den Fall, dass weitere ET-Mitglieder den LAS-Score für die Allokation einsetzen, werden dem Länderbudget für Deutschland im folgenden Budgetjahr die anteiligen Entwicklungskosten erstattet.

13. Fortschreibung der Durchführungsbestimmung zu § 11 Absatz 1 des Vertrages nach § 12 Absatz 4 Satz 2 TPG für das Jahr 2013 (ET-Budget 2013)

8. Die Honorare der Auditoren für das HU- und das NSE-Auditverfahren betragen im Jahr 2013 unverändert 30 Euro je gutachterliche Stellungnahme.
9. Ferner sind sich die Vertragspartner einig, dass weiterhin auf die finanziellen Auswirkungen für ET im Falle der Änderung oder Ergänzung der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Organtransplantation zu achten sein wird. Dies gilt auch für neue Richtlinien. Deshalb wird ET jeweils vor Abschluss der entsprechenden Beratungen der Ständigen Kommission Organtransplantation seine absehbaren finanziellen Belastungen oder Entlastungen kalkulieren und darlegen.
10. Kommt eine Einigung über eine neue Registrierungspauschale und das ihr zugrundeliegende Budget bis zum 30. November eines Jahres ganz oder teilweise nicht zu Stande, können sich ET und die Auftraggeber auf ein Schlichtungsverfahren verständigen. Das Recht auf Kündigung gemäß § 16 Absatz 4 des Vertrages bleibt unberührt.